

Wirksamkeit und Unwirksamkeit der katholischen Soziallehre

Von Wilhelm Weber

Wer nach der Wirksamkeit oder Unwirksamkeit der katholischen Soziallehre (KSL) fragt, müßte sich zwecks weiterer Differenzierung im einzelnen Gedanken darüber machen, *wo*, *wann* und *warum* sie wirksam oder unwirksam war bzw. ist. KSL ist oder will sein eine soziale Lehre der Kirche »im Kontext der Zeichen der Zeit«. Diese Zeichen der Zeit sind aber nicht nur die Signale für die von der KSL anzugehenden sozialen Sachprobleme, sie können auch die von dieser Lehre selbst nicht oder kaum zu beeinflussenden Ursachen für die (größere oder geringere) Wirksamkeit oder Unwirksamkeit dieser Lehre sein. Wenn z. B. zu den Zeichen der Zeit eine Verdunkelung der Transzendenz, eine Abkehr vieler von der Institution Kirche und ihrer in der Vergangenheit legitimierenden Kraft gehört, dann wird die KSL *qua* kirchliche bzw. kirchlich orientierte Lehre davon unmittelbar betroffen. Wenn die Autorität des kirchlichen Lehramtes entscheidend geschwächt ist, aus welchen Gründen auch immer, dann bleibt die KSL – zunehmend auch innerkirchlich – für ihre Wirksamkeit einzig und allein auf die innere Plausibilität ihrer Sachaussagen angewiesen. Solche Sachaussagen sind aber nicht das einzige und Wichtigste dieser Lehre. Das sind vielmehr die Orientierungen aus dem biblischen und kirchlichen Glaubensverständnis (*fides quae*) vom Menschen und seiner Sozialität, soweit und wie sie im persönlich vollzogenen Glauben (*fides qua*) angenommen werden. KSL kann und will aber kein Ersatz für Fundamentaltheologie sein.

I. Die Frage, *wo* die KSL zeitweilig und teils bis heute eine vergleichsweise rege und nachhaltige Wirksamkeit entfaltet hat, ist relativ schnell zu beantworten. Es ist der mitteleuropäische Raum, soweit er von den Ländern (bzw. Landesteilen) Deutschland, Österreich, Niederlande, deutschsprachige Schweiz und Flämisch-Belgien abgedeckt wird. Erstaunlicherweise tut sich die KSL in den romanischen und damit überwiegend »katholischen« Ländern viel schwerer. Man wird für diese auffälligen Unterschiede keine völlig bündige Erklärung zu finden vermögen. Es soll deshalb eine Hypothese angeboten werden, über deren Plausibilität sich der Leser selbst ein Urteil bilden möge.

Sucht man nach einem gemeinsamen sozialen Element, das die Gesellschaften der eben genannten Länder untereinander verbindet, dann ist es das Eigengewicht, das seit alters im Lebensgefühl dieser Gesellschaften dem »Raum zwischen einzelnen und Staat«, dem »gesellschaftlichen Raum« im Gegensatz zum »staatlichen Prinzip«, eingeräumt wird. Hieraus erklärt sich die Abneigung einerseits gegen zu starke staatliche Zentralisierungsbestrebungen – vgl.

die föderative Staatsstruktur in der Bundesrepublik Deutschland und die hier ebenfalls traditionell starke Stellung der Kommunen, das kantonale Prinzip in der Schweiz, mit ebenfalls sehr starker kommunaler Selbständigkeit, die »Versäulung« der Gesellschaft in den Niederlanden: hier spricht man gern von »Souveränität in eigen kring« –, andererseits aber auch die Ablehnung eines atomistischen Liberalismus auf der Basis eines zu stark individualistischen Rechtsdenkens. Dies entspricht bereits dem »gravissimum principium«, dem sehr schwerwiegenden Prinzip der kSL, dem Subsidiaritätsprinzip.¹

Der Erfolg oder Mißerfolg einer Soziallehre liegt in der Dialogfähigkeit der Lehre. Ihre Dialogfähigkeit hat die kSL im mitteleuropäischen Raum, besonders im deutschen Sprachgebiet, nicht zuletzt dadurch erreicht, daß es gelang, eine einigermaßen kohärente, plausible Theorie zu entwickeln, die – auf den Namen kommt es hier nicht so sehr an – unter der Bezeichnung »Solidarismus« jene sozialen Elemente systematisch zu verarbeiten wußte, die im sozialen und rechtlichen Denken der mitteleuropäischen Gesellschaften dominierten. Vor diesem Hintergrund ist die – nicht eurozentrierte, wie man manchmal hören kann, sondern – auf Mitteleuropa zugeschnittene Ausprägung der jüngeren kSL seit etwa hundert Jahren zu sehen.

Der Begründer des Solidarismus, Heinrich Pesch (1854-1926), war seinerseits stark von den sozialrechtlichen Ideen der sog. »Kathedersozialisten« um Adolph Wagner (1835-1917) beeinflusst, die nach 1870 auf die wirtschaftlichen, sozialen und sittlichen Schäden hinwiesen, die den Aufschwung der deutschen Wirtschaft in den sog. Gründerjahren unter dem Einfluß des liberalen Manchesterstertums begleiteten. Sie wurden zu Promotoren der deutschen Sozialpolitik im Bismarckreich. Diese Kathedersozialisten standen ihrerseits den sog. »Deutschrechtlern« nahe, die sich in den Beratungen um ein neues deutsches Zivilgesetzbuch gegen den unverkennbaren Individualismus des Römischen Rechts wandten, wie er zum Beispiel den *Code Napoléon* und die an ihm sich ausrichtenden Zivilgesetzbücher Europas kennzeichnete. Dem germanischen Rechtsdenken eignet im Gegensatz zum Römischen Recht eine stark genossenschaftlich-kommunitäre (nicht kommunistische) Komponente, wie ja auch nicht zufällig die Genossenschaft als soziale Organisationsform gerade in germanisch-rechtlich geprägten Ländern eine bewährte Tradition besitzt. Diese sozialrechtliche Auffassung steht quer zu egalisierendem, kollektivierendem Sozialismus, indem sie die Eigenrechte der Person und der intermediären Gruppen (*corps intermédiaires*) gegen zentralistische Übergriffe verteidigt, diese aber andererseits in den sozialen Verband eingebettet sieht und damit auch jedem abstrakten und isolierenden Individualismus eine Absage erteilt.

Indem die sich langsam anbahnende Entwicklung und Systematisierung einer kSL sich vor dem Hintergrund einer alten sozialrechtlichen Tradition und der

¹ Vgl. Pius XI., Enzyklika *Quadragesimo anno*, 1931, Ziff. 79.

Revitalisierung dieser Tradition durch die Kathedersozialisten und die Deutschrechtler vollzog, konnte sie, in Verbindung mit einer aufstrebenden, nicht unbedeutenden katholisch-sozialen Bewegung als ihrem Resonanzboden, auf einen gewissen Erfolg in der Öffentlichkeit und im gesellschaftlichen Gestaltungsprozeß rechnen, der ihr dann auch nicht versagt geblieben ist.

Im Solidarismus – als »dritten Weg« zwischen Liberalkapitalismus und kollektivistischem Zentralismus – war angelegt, daß sich die katholisch-soziale Bewegung in Deutschland zumal um eine zwar nicht »kapitalistische«, aber doch vorwiegend privatrechtliche Wirtschafts- und Sozialordnung mühte – gegen zentralisierende Tendenzen (»Personalprinzip«, »Subsidiaritätsprinzip«). Schlagwortartig spricht man in Deutschland gelegentlich von einer »sozialen Domestikation« des Kapitalismus. Schritte dazu waren und sind: Betriebsverfassung, Unternehmensrecht, Mitbestimmung, Partnerschaft, Miteigentum der Arbeitnehmer am Unternehmenskapital usw. In manchen dieser Punkte konnte sich die katholisch-soziale Bewegung mit gemäßigten Kräften in den Gewerkschaften und auf dem rechten Flügel der Sozialdemokratie treffen.

Wenn die im vorhergehenden entwickelte Hypothese plausibel ist, dann wird es auch verständlicher, weshalb es in romanischen, »katholischen« Ländern so schwierig ist, über Betriebsverfassungen, Unternehmensrecht, Miteigentum der Arbeiter am Betriebsvermögen usw. zu sprechen bzw. auf diesen Gebieten weiter vorwärtszukommen. Vielleicht fällt von hierher auch Licht auf das Problem, weshalb der Marxismus in romanischen Ländern besser reüssiert als in germanischen, bis nach Skandinavien hinauf. Der Marxismus, nur auf dem Hintergrund des Liberalismus verständlich, ist für germanische Länder ein fremdes Importgut, ein Fremdkörper. Damit würde sich die Frage stellen, warum seit dem Ende der sechziger Jahre marxistisches und paramarxistisches Gedankengut auch in Mitteleuropa stärker Fuß fassen konnte. Ohne hierauf eine überzeugende Antwort bereit zu haben, könnte man vielleicht die Frage diskutieren, ob nicht die traditionellen *country profiles* (Recht, Verfassung, Bildung, Kultur) der einzelnen Nationen in einer technisch-verwalteten egalisierenden Welt immer mehr eingegebenet werden und die alten personalen und subsidiär strukturierten Formen zum Verschwinden bringen.

II. Fragen wir weiter, *wann* die kSL die Chance einer größeren Breitenwirkung hatte, wann nicht.

Diese Frage wird man am besten mit einem Blick auf die eigene Geschichte beantworten können. Katholisch-soziales Gedankengut hatte (bevor man von einer eigentlichen kSL sprechen konnte) in Deutschland eine relativ große Breitenwirkung um die Jahrhundertwende bis zum Ersten Weltkrieg. Es gab einen sozial vergleichsweise stark engagierten jungen Klerus, der die katholischen Arbeitervereine aufbaute und schulte. Daß man ihn und seine Vertreter, auch innerkirchlich, gelegentlich als »Hetzkapläne« oder »rote Kapläne« denunzierte, erhöhte sein Prestige eher, als daß es geschmälert worden wäre.

Dazu kam, daß in der sozialen Frage der Zeit, der »Arbeiterfrage«, noch fast auf allen Gebieten (Stichworte: Soziale Sicherheit, Arbeiterschutz, gewerkschaftlicher Zusammenschluß) Neuland zu entdecken und zu beackern war. Hinter den Bemühungen an der »Seelsorgefront«, wenn man das so sagen darf, stand eine nicht unbedeutende logistische Formation in Gestalt des der breiten sozialen Bildung dienenden »Volksvereins für das katholische Deutschland« (gegr. 1890) und der politischen Vertretung des katholischen Volksteils in der Deutschen Zentrumspartei, die sich sozialpolitisch aus dem Gewicht der katholischen Glaubensüberzeugung ihrer Mitglieder und der hinter ihr stehenden Wähler heraus als überaus erfolgreich erwies. Es kam hinzu – das scheint nicht unwichtig zu sein – ein klares »Feindbild« in Gestalt eines sich als betont atheistisch und militant antikirchlich darbietenden Sozialismus und eines schon seit den Zeiten der katholischen Romantik (Adam Müller) ununterbrochen bekämpften und für die soziale Frage letztlich verantwortlich gemachten manchesterlichen Wirtschaftsliberalismus.

Das starke soziale Engagement, das den deutschen Katholizismus vor allem vor dem Ersten Weltkrieg ausgezeichnet hatte, wurde in der Zwischenkriegszeit von einem – stärker auf das Innere der Kirche gerichteten – neuen ekklesiologischen Interesse und Empfinden überlagert, das sich verschiedenen Impulsen verdankte und einem offensichtlichen Bedürfnis der Zeit entsprach. 1921 hatte Romano Guardini das programmatische Wort vom »Erwachen der Kirche in den Seelen« gesprochen. Nach und nach trat an die Stelle des (»äußerlichen«) sozialen Engagements zunehmend bei Priestern, Theologen und Laien mit höherer Schulbildung die Pflege der (»inneren«) persönlichen Vervollkommnung im Kreise Gleichgesinnter. Der »rote Kaplan« von ehemals wurde zunehmend durch den »jugendbewegten«, »liturgiebeflissenen« Kaplan abgelöst. So wichtig und verständlich (vor allem als Korrektur von Einseitigkeiten) das war, es schien in manchen Fällen nicht gegen elitäres Gehabe gefeit und zog statt des jungen Arbeiters vor allem die Schüler und die akademischen Zirkel an. Die KSL war nicht ein Schwerpunkt des Bildungsideals dieser Zirkel.

Dieser erneuerten ekklesiologischen Sicht ist es wohl auch in erster Linie zuzuschreiben, daß der schon in der Weimarer Zeit latente Konflikt zwischen dem sog. Funktionalprinzip (der kirchlichen Verbände) und dem Territorialprinzip (der Diözesen und Pfarreien) sich in den Jahren unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg weiter zuspitzte. Ja manche Theologen, Bischöfe und Pfarrer übersteigerten dieses Prinzip zum totalen »Pfarreiprinzip«, wonach nur noch pfarrliche Organisationen auf der Basis der sog. »Naturstände« (Männer – Frauen; Jungmänner – junge Frauen; Knaben – Mädchen) ohne Rücksicht auf ihren gesellschaftlichen und beruflichen Status zugelassen werden sollten.

Aus den genannten und anderen Gründen, die in diesem engen Rahmen nicht näher erörtert werden können, erreichte die katholisch-soziale Bewegung nicht mehr die Schlagkraft, die sie vor dem Ersten Weltkrieg und teilweise noch in der

Weimarer Zeit besessen hatte. Da sie aber immer der wesentliche Resonanzboden der kSL gewesen war, geriet auch diese Lehre stärker ins Abseits. Das sich vor dem Zweiten Vatikanischen Konzil immer mehr verstärkende Interesse an ekklesiologischen und liturgischen Fragen verdrängte, vor allem bei Theologiestudenten und beim jüngeren Klerus, zunehmend das Interesse an der kSL. Das Konzil selbst förderte, gewiß ungewollt, diesen Prozeß zu einem Teil. Zutreffend hat sich das Synodendokument »Kirche und Arbeiterschaft« dazu wie folgt geäußert: »Leider waren nach dem Konzil die Kräfte der Kirche durch die Vielzahl und Vielfalt der innerkirchlichen Probleme in so hohem Grade beansprucht, daß für andere Fragen, insbesondere für den sozialen Bereich und die Angelegenheiten der Arbeiterschaft kaum noch Interesse übrigblieb. – Leider zeigt die theologische Wissenschaft zu wenig Aufmerksamkeit für soziale Fragen und die Soziallehre der Kirche. Unsere Theologiestudierenden, die ohnehin um die letzten Grundlagen und Grundwahrheiten ihres Glaubens zu ringen haben, vermögen für katholische Soziallehre kein oder nur äußerst wenig Interesse aufzubringen.«²

Zum Teil schon in der Zwischenkriegszeit, besonders aber nach dem Zweiten Weltkrieg, begannen die alten »Feindbilder« der kSL in ihren Konturen zu verblassen. Neo- und Ordo-Liberalismus sowie der sich selbst zunehmend als freiheitlich-demokratisch verstehende Sozialismus schienen auf der Basis einer »sozialen Irenik« (Alfred Müller-Armack) einander immer näher zu kommen. Die SPD legte im Godesberger Programm von 1959 den Klassenkampfgedanken ab und versuchte, eine Volkspartei zu werden, was ihr, unter Einschluß eines stärker gewordenen katholischen Flügels, inzwischen gelungen ist. Über viele Einzelgesetzeswerke der seit 1969 regierenden sozial-liberalen Koalition gibt es zwar nach wie vor heftige Auseinandersetzungen mit der Kirche, aber mit dem Verblassen des keineswegs mehr zweifelsfrei erkennbaren »christlichen« Profils der Unions-Parteien sind auch die Fronten zwischen der Kirche und den großen demokratischen Parteien nicht mehr so eindeutig abgesteckt.

Diese Entwicklung, hier notgedrungen verkürzt dargestellt, steht hinter dem Phänomen, das seit Jahren als sog. »Profilverlust« der kSL in der Diskussion ist. Lassen sich für diesen angeblichen oder tatsächlichen Profilverlust einige, weiter oben dargestellte negative Gründe anführen, so dürfen auf der anderen Seite nicht die positiven, begrüßenswerten Gründe übersehen werden. Vieles von dem, was seit den Anfängen der kSL gefordert oder angeregt worden ist, kann heute als »abgehakt« gelten. Oswald von Nell-Breuning hat das anlässlich der Verleihung des Romano-Guardini-Preises 1972 in folgenden Worten ausgedrückt: »Die einst verlachten und verlästerten Kernsätze der Katholischen Soziallehre sind heute gemeinsame Überzeugung der ganzen, mindestens

2 Kirche und Arbeiterschaft. In: Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Offizielle Gesamtausgabe I (Hrsg. v. L. Bertsch u. a.). Freiburg i. Br. 1976, Ziff. 1.6.3.

der ganzen freiheitlichen Welt. Von liberaler wie von liberalistischer Seite ist man auf uns zugekommen, ist einander – wenn ich es so ausdrücken darf – auf unserem Boden begegnet. Unbestreitbar hat die Katholische Soziallehre dadurch merklich an Profil verloren. Aber wir wollen doch nicht so töricht sein, deswegen einer Profilneurose zu verfallen. Wenn wir unseren Reichtum nicht mehr für uns allein haben, sondern ihn mit nahezu der ganzen gesitteten Welt teilen, ist das für uns kein Verlust; wir sind dadurch nicht ärmer geworden; im Gegenteil, es ist ein unvorstellbar großer Gewinn. Das ist die einmalige geschichtliche Leistung der katholischen, der päpstlichen Soziallehre.«³

Dieser kurze historische Abriss wollte aufzeigen, wann die kSL ihre größte Wirkkraft entfaltet hat und wann diese etwas zurückgetreten ist, wobei das Zurücktreten keineswegs nur negativ zu werten ist. Hiervon unabhängig stellt sich die Frage, warum diese Lehre seit einigen Jahren (Katholikentag Mönchengladbach 1974; Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland; Johannes Paul II. in Puebla und anderswo) verstärkt nachgefragt wird und ob sie den in sie gesetzten – vielleicht übertriebenen – Erwartungen heute und in der Zukunft zu entsprechen vermag.

III. Damit sind wir bei der Frage, *warum* die kSL wirksam bzw. unwirksam sein kann und wo die Chancen ihrer Wirksamkeit in der Zukunft liegen. Diese Frage hat teilweise schon eine Antwort im Vorhergehenden gefunden, im Aufweis ihrer bisherigen Wirkungsgeschichte. Es kann daher hier allein darum gehen, einige grundsätzlichere und systematische Überlegungen anzufügen.

Die kSL muß, um im Interessenhorizont der Theologen und Verkündiger aufzuholen, verstärkt ein Defizit aufzuarbeiten versuchen, das sich vor allem im Zusammenhang mit dem Aufkommen konkurrierender theologischer Strömungen (Politische Theologie, Theologie der Befreiung) aufgedrängt hat. Fragt man etwa nach den starken Seiten der Theologie der Befreiung, ohne zunächst zwischen ihren verschiedenen Strömungen zu unterscheiden, dann ist ihr bewußt biblischer Ansatz ihr stärkstes Anfangskapital, ungeachtet der Frage, ob ihre bibeltheologischen Ansätze und Ableitungen einer strengen Exegese standhalten und ob sie nicht im Zuge der so viel gepriesenen »Praxis der Befreiung« vielfach vergessen oder gar völlig über Bord geworfen werden.⁴ Der bibeltheologische Ansatz der Befreiungstheologie hat zugleich ein Versäumnis der traditionellen kSL aufgedeckt, das zwar immer schon irgendwie gewußt, aber keineswegs – trotz guter Anläufe in den letzten Jahren – hinreichend aufgearbeitet worden war. Dies ist keineswegs ihr allein anzula-

3 Hier nach: Oswald von Nell-Breuning SJ, Dokumentation der Ansprachen beim 90. Geburtstag des Wissenschaftlers, Priesters und Ordensmannes am 8. März 1980 in Köln (Hrsg. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz). Bonn (1980), S. 13.

4 Vgl. hierzu u. a. den Aufsatz von Horacio Simian-Yofre SJ, Die Theologie der Befreiung und ihre bibeltheologischen Voraussetzungen. In: »Stimmen der Zeit« 12/1978, S. 807ff.

sten, sondern einem Großteil der vorkonziliaren Theologie insgesamt. Innerhalb dieser erschien die kSL als etwas am Rande (und folglich die wissenschaftlich reflektierende Christliche Sozialwissenschaft als theologisches »Randfach«), allenfalls als ein vorgeschobenes Alibi dafür, daß sich »wirkliche« Theologie nicht mit so profanen Dingen zu befassen hätte wie die kSL.

Der kSL ihre theologische Präambel geschrieben zu haben, dies ist nicht das geringste Verdienst sowohl der Politischen Theologie als auch der Theologie der Befreiung. Ihnen ist es gelungen, die gesamte Theologie für die »politischen Dimensionen« des Glaubens und des Heils zu sensibilisieren, freilich mit dem z. T. unreifen Ergebnis, daß sich nun die verschiedensten theologischen Disziplinen in teilweise dilettantischer Manier auf dem politisch-gesellschaftlichen Felde tummeln und in je ihrem Bereich »befreiende Praxis« betreiben, so zum Beispiel in einer »befreienden Liturgie«, in einer »befreienden Katechese« usw., ohne die Bedürfnisse einer solchen Ausdrucksweise klar zu reflektieren.

Die kSL hat also Grund genug, diesen neueren theologischen Entwürfen insoweit Respekt und Anerkennung zu zollen, wie sie es ohne Zweifel verdienen. Daß sie sich schließlich dennoch nicht mit ihnen identifizieren kann, liegt daran, daß sich nach der gemeinsamen theologischen Präambel die Wege gegenüber der Politischen Theologie und gegenüber den in der Öffentlichkeit bekannteren Spielarten der Befreiungstheologie radikal trennen. Nicht der (bibel-)theologische Ansatz trennt sie, dieser einmal ganz abstrakt genommen, sondern grundlegende Differenzen im Urteil über den oder die richtigen Wege der Praxis, z. T. schon in der Analyse, vor allem aber in den Konsequenzen. Hier wird die kSL in vielem ein klares *quod non* sagen müssen.

Die kSL hat sich in der Vergangenheit in einer Engführung befunden in dem Sinne, daß der sozial-wirtschaftliche Bereich – und folglich Fragen der Wirtschaftsordnung und der Sozialpolitik – ihr bevorzugter Gegenstand war und teilweise noch ist. Der Bereich der politischen Ethik (Grundwerte, Grundrechte, Demokratie) wurde von ihr als nicht in vergleichbarer Weise zu ihrer Domäne gehörig betrachtet. Die heute viel klarere Einsicht in den engen Zusammenhang zwischen politischer und sozial-ökonomischer Verfassung muß und kann zu einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen den Vertretern der traditionellen kSL und katholischen Staatsrechtslehrern und Politologen führen. Es ist gerade in diesem Zusammenhang wichtig, daß seit Johannes' XXIII. Enzyklika *Pacem in terris* (1963) und in den sozialen Lehräußerungen des gegenwärtigen Papstes dieser enge Zusammenhang deutlicher herausgearbeitet worden ist und wird. Dies könnte der kSL zusätzliche Aufmerksamkeit und Wirksamkeit sichern.

Nicht verschwiegen werden dürfen allerdings die Schwierigkeiten, die sich einer verstärkten Wirksamkeit der kSL nach wie vor entgegenstellen. Ein ernsthaftes Studium der kSL ist zeit- und kraftaufwendig und wird von nicht wenigen Theologen aus diesem Grunde gescheut. Wenn Hans Maier auf eine

Umfrage des »Rheinischen Merkur« im Jahre 1974 zu den Leistungen der kSL u. a. antwortete, »daß die Stärke der kSL immer in der Entfaltung von Komplexität, nie in der Reduzierung auf *terribles simplifications*« lag,⁵ dann darf man allerdings nicht übersehen, daß dies zugleich auch ihr Handicap ist. Man kann sie nicht »im Vorübergehen« studieren. Die Kombination zwischen einem abgeschlossenen theologischen Studium und dem Studium einer sozialwissenschaftlichen Disziplin (Volkswirtschaftslehre, Rechtswissenschaft, Soziologie, Politologie) mit den erforderlichen akademischen Graden wäre die Idealvoraussetzung für eine wirkungsvolle wissenschaftliche Vermittlung der kSL. Dies wird unter heutigen Studienbedingungen und auch – das sollte ganz deutlich gesehen werden – angesichts der Tatsache, daß nicht mehr Priester in genügender Zahl, unbelastet von familiären Verpflichtungen, die Mühen eines langen Doppelstudiums auf sich nehmen können, zunehmend illusorisch.

Schließlich hängt das Urteil über die Wirksamkeit oder Unwirksamkeit der kSL auch von dem Erwartungshorizont ab, mit dem man an sie herantritt. In der bereits zitierten Umfrage des »Rheinischen Merkur« vom Jahre 1974 war gefragt worden 1. nach der Bedeutung der kSL für heute und 2. nach fünf großen Themen, die die kSL heute mit Vorrang zu behandeln habe. Zu beiden Fragen, besonders zur zweiten, liefen die Antworten kreuz und quer durcheinander, auseinander und aneinander vorbei. Dies könnte zu dem Schluß verleiten, die kSL wisse ja selbst nicht einmal, was sie wolle, sie habe keine Vorstellung von ihrer eigenen Identität. – Hier hatte sich aber nur ein falscher, völlig überzogener Erwartungshorizont aufgebaut.

Folgende Selbstbegrenzung in Anspruch und Erwartung, so meine ich, sollte sich durchsetzen: Soziale Problemdefinitionen und Problemlösungen sind keineswegs das alleinige und primäre Geschäft der kSL. Den Verzicht darauf – falls es einer ist – sollte man nicht als resignativen Rückzug betrachten, sondern als einen echten Fortschritt. Die Zeiten, als Kirche und Theologen noch nahezu alle Probleme autoritativ definierten und die einzige Lösung gleich mitlieferten, sind ja gewiß nicht in rundum bester Erinnerung.

Ja, was kann kSL aber dann? Sie kann – sollte können – das, was die bedeutendsten Theologen und Hierarchen und die bedeutendsten Epochen der Theologiegeschichte seit biblischen Zeiten immer wieder getan haben: die Fragen der Zeit, besonders die kontrovers diskutierte Fragen, kritisch aufgreifen und ihre Meinung dazu zu sagen versuchen, wobei sie – die Transzendenz des Glaubens im Hintergrund – auf die Menschen und ihr Sprechen eingehen (*aggiornamento*), dabei ihre Meinung nicht autoritär, sondern als Ergebnis eines Dialogs vortragend. – »Diakonie der Vernunft« (Günter Rohrmoser) ist ihr primäres Geschäft.

5 Katholische Soziallehre heute. Beiträge aus dem »Rheinischen Merkur«. Festgabe für Joseph Kardinal Höffner, 2. Aufl. Koblenz, April 1977, S. 9.